

Öffentliche Bekanntmachung



Das Regierungspräsidium Stuttgart hat von Amts wegen in Zusammenarbeit mit der Schutzgemeinschaft g.U. Württemberg gemäß § 11 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Nr. 2 der Weinbergslagenverordnung (WeinLaV BW) die Zuordnung von bisher lagen-freien Flurstücken im Speckgürtel des Rebenaufbauplans zur benachbarten Groß- und Einzellage vorgenommen.

Die Ausfertigung der Flurkarten der bestockten bzw. bei der weinbaukarteiführenden Stelle zur Bestockung gemeldeten Flurstückes (Flst-Nr. 01734/000 Position 001) der Gemeinde Gemmrigheim mit Zuweisung der neuen Groß- und Einzellage sind **vom 25.03.2024 bis 26.04.2024** zu den Öffnungszeiten des Rathauses im Bürgerbüro im Zimmer Z.02 des Rathauses (EG) ausgelegt.

Gemmrigheim, 18.03.2024

gez. Dr. Jörg Frauhammer
Bürgermeister